

Der Landrat verwies auf die eingereichten Bürgeranregungen. Die Verwaltung habe den Antragstellenden mitgeteilt, dass – angepasst an die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens – die Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testnachweises bzw. eines Immunisierungsnachweises zum Betreten des Kreishauses seit dem 01.06.2021 nicht mehr bestehe.

Von den Antragstellenden seien die Bürgeranregungen bisher nicht zurückgenommen worden.

Abg. Steiner merkte an, dass man die Einführung der Testpflicht für richtig gehalten habe. Sobald sich das Infektionsgeschehen wieder verschlechtere, sollte der Landrat durch die Koalition die Unterstützung erfahren, die Testpflicht wieder einzuführen.

Der Landrat schlug nachfolgenden Beschlussvorschlag vor und ließ hierüber abstimmen.